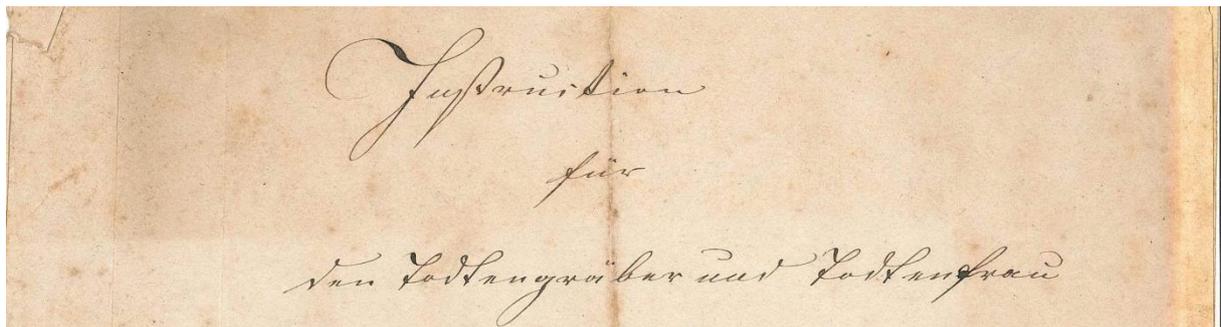


März 2017

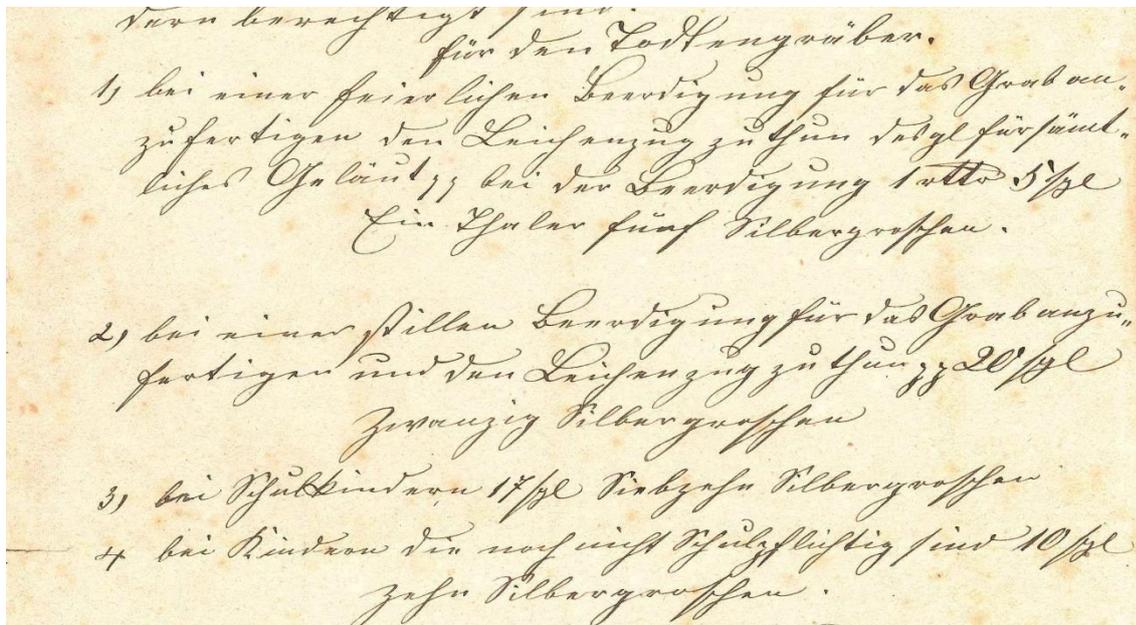
„Instructionen für den Todtengräber und Todtenfrau in Großmühligen“ aus dem Jahr 1862

Die vorliegende, zwar recht magere, Akte mit dem Titel „Totengräber und Leichenwäscherinnen 1857 bis 1936“ birgt sehr viele Informationen. Eingegangen wird in der heutigen ARCHIV^{al}ie u. a. auf ein Schriftstück aus dem Jahr 1863.



Die „Instructionen für den Todtengräber und Todtenfrau in Großmühligen“ entwarf der „Gemeinderath“ am „26ten Dec(em)b(er) 1862“ und wurde von den Ortsvorständen Meißner, Michel und Plümecke unterzeichnet.

Nach diesen „Instructionen“ wurden sie fortan bei vorkommenden Todesfällen berechtigt, die in der Folge genannten Gebühren zu fordern:



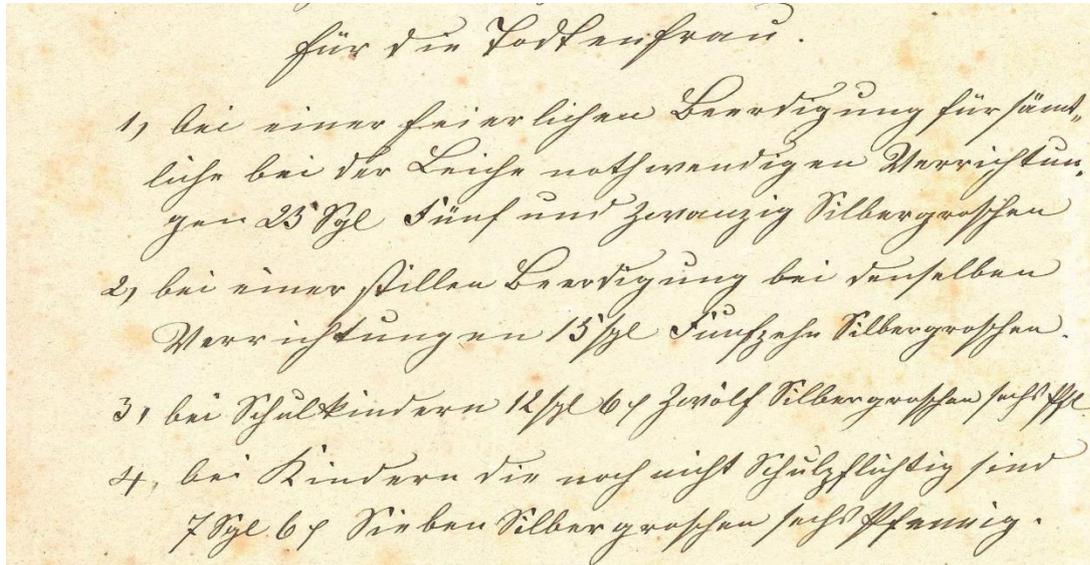
Auszug aus der „Instruction“, betreffs den „Todtengräber“

Für den „Todtengräber“:

- 1) Bei einer feierlichen Beerdigung für das Grab anzufertigenden Leichenzug zu thun desgl(eichen) für sämtliches Geläut pp* bei der Beerdigung
1 R(eichs)t(haler) 5 S(ilber)g(roschen)
- 2) „bei einer stillen Beerdigung für das Grab anzufertigen und den Leichengang zu thun

pp**

- | | | |
|----|---|-----------------------|
| | | 20 S(ilber)g(roschen) |
| 3) | „bei Schulkindern“ | 17 S(ilber)g(roschen) |
| 4 | „bei Kindern die noch nicht Schulpflichtig sind | 10 S(ilber)g(roschen) |



Auszug aus der „Instruction“ betreffs die „Todtenfrau“

Für die „Todtenfrau“:

- | | | |
|-----|---|--------------------------------------|
| „1) | Bei einer feierlichen Beerdigung für sämtliche bei der Leiche notwendigen Verrichtungen | 25 S(ilber)g(roschen) |
| 2) | bei einer stillen Beerdigung bei denselben Verrichtungen | 15 S(ilber)g(roschen) |
| 3) | bei Schulkindern | 12 S(ilber)g(roschen) 6 Pf(ennig) |
| 4 | bei Kindern die noch nicht schulpflichtig sind | 7 S(ilber)g(roschen) sechs Pfennig.“ |

Einige Nachweise über die Besetzung der „Totengräberposten“ finden sich ebenso in der Akte:

- | | | |
|------|--------------------------------------|-----|
| 1911 | Wilhelm Wehling | |
| 1929 | Hermann Ebeling | und |
| 1920 | die Leichenwäscherin Emma Kleinfeld. | |

In der Akte befindet sich weiterhin eine „Instruction für die Leichenwäscherinnen“ aus dem Jahr 1857. Darin sind genaue Anweisungen in fünfzehn Paragraphen festgelegt, wie mit den Leichen zu verfahren ist. Hier ein Beispiel, wenn „bei Ankunft der Leichenwäscherin die Leiche noch warm“ ist: „Puls- und Herzschlag kann sie vielleicht durch Auflegen der flachen Hand auf die linke Seite der Brust schon fühlen, oder dadurch bemerken, wenn sie ein Glas Wasser auf die Brust der Leiche stellt und beobachtet, ob eine Bewegung des Wassers entsteht.“

1936 nannte man Totenfrauen/Leichenwäscherinnen: „Heimbürgerinnen“. Diese waren organisiert im „Bund der Heimbürgerinnen e. V.“, der dem Amt für Volksgesundheit angegliedert war.

*pp = und so weiter

Quelle: Kreisarchiv des Salzlandkreises/Standort Bernburg
Bestand Gemeinde Großmühlingen, Signatur: B.10.111.
Sabine Seifert, Tel. 03471 684-1160